

## **Gebührenordnung des Dorfgemeinschaftshauses Warmsroth**

- 1) Die Gebühr von **150,00 €** ist auf das Konto der Verbandsgemeinde Stromberg/ Ortsgemeinde Warmsroth einzuzahlen. Sparkasse Rhein-Nahe BLZ: 560 501 80. Konto-Nr.: 5 000 021, Verbandsgemeinde Stromberg/Ortsgemeinde Warmsroth. Der Überweisungsbeleg ist bei Schlüsselübergabe vorzulegen. Eine Kautions von **150,00 €** ist bar beim Ortsbürgermeister oder Herrn Struth einzuzahlen (Rückgabe erfolgt nach Abnahme).

## **Nutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses Warmsroth**

- 1) Die Übergabe und Endabnahme erfolgt durch Herrn Struth, Tel. 3390.
- 2) Stühle und Tische sind nach der Skizze aufzustellen.  
Vor dem Aufstellen der Stühle und Tische ist die Fläche zu reinigen.
- 3) Augenscheinliche Flecken, Schäden und sonstige Unklarheiten sind vor der Benutzung vom Mieter anzuzeigen.
- 4) Für die Entsorgung von Abfällen und für Hand- bzw. Abtrockentücher sind die Nutzer selbst verantwortlich.
- 5) Im Dorfgemeinschaftshaus gilt ein generelles Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Ordnungsstrafe von 100,00 € fällig.
- 6) Poltern auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses ist verboten.  
Auch das Abbrennen und Abschießen von Feuerwerkskörpern ist verboten.
- 7) Beschallungen im Außengelände sind nach 22.00 Uhr untersagt.  
Wir bitten um Rücksichtnahme im Sinne der Nachbarschaft.
- 8) Alle Räume und das Außengelände sind nach einer Vereins- bzw. Privatfeier gründlich zu reinigen und in dem Zustand zu übergeben, wie übernommen.
- 9) Der Benutzer haftet für alle Schäden (auch im Außenbereich der Halle), die der Gemeinde Warmsroth entstehen.
- 10) Die Nutzungsordnung der Ortsgemeinde wurde ausgehändigt.
- 11) Bei Unstimmigkeiten ist der Ortsbürgermeister, Tel. 0171/3414905 oder sein Stellvertreter zu informieren.

**Aufstellungsskizze für die Stühle und Tische  
(mind. 1m Abstand von Türen und Fenstern)**

**Nutzungsordnung erhalten:**

**Name:**

**Datum:**